

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 017 857
Studiengang:	Elektrotechnik (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), B.Eng.
Hochschule:	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Studienort/e:	Gelsenkirchen
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Diploma Supplement muss auch in englischer Sprache ausgestellt und den Studierenden des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden. (§ 6 Abs. 4 StudakVO)

Auflage 2: In der Außendarstellung ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Studiengang nicht um ein duales Studienangebot im Sinne der StudakVO handelt. (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1

Im Rahmen der Auflagenerfüllung reicht die Hochschule ein Muster des englischsprachigen Diploma Supplements ein und gibt an, dass die eine englischsprachige Fassung für alle Studiengänge erstellt und ergänzt worden sei. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zur Auflage 2

Im Rahmen der Auflagenerfüllung gibt die Hochschule an, die Bezeichnung „Dual“ auf dem Internetauftritt der Hochschule großflächig gelöscht und zum Teil durch die Bezeichnung "Studiengänge in Kooperation mit Unternehmen" (vgl. <https://www.w-hs.de/studium/studiengaenge/>, abgerufen am 12.07.2024). Auch folge ein expliziter Hinweis darauf, dass es sich nicht bei allen

Studiengängen um duale Studiengänge im Sinne § 12 Abs. 6 StudakVO handele (vgl. <https://mein-duales-studium.de>, abgerufen am 12.07.2024). Auf der Ebene der Fachbereichsseiten habe die Hochschule die Begrifflichkeit „Dual“ ebenfalls gelöscht und teilweise ersetzt (vgl. exemplarisch: <https://www.w-hs.de/elektrotechnik-ge-kooperativ/>, abgerufen am 12.07.2024).

Der Akkreditierungsrat bestätigt die Ausführungen der Hochschule und erachtet die Auflage damit als erfüllt.